

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schachschule Österreich GesbR (kurz: Schachschule)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich sind die AGB in der jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Fassung ist auf der Homepage der Schachschule (www.schachschule-ooe.at) abrufbar. Die Schachschule schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von der Schachschule ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Im Falle eines minderjährigen Teilnehmers vertreten die Erziehungsberechtigten diesen.

2. Umfang der Leistung

2.1. Die Schachschule erbringt gegenüber dem Auftraggeber insbesondere schachbezogene oder sonstige Dienstleistungen und alle dem Gegenstand des Unternehmens verbundenen Leistungen. Schachbezogene oder sonstige Dienstleistungen beinhalten insbesondere das Vorzeigen, Erklären und gemeinsame Erarbeiten schachbezogener oder sonstiger Inhalte, Projektmanagement im Zusammenhang mit Schach oder sonstigen Veranstaltungen, die Planung und Durchführung von regelmäßigen Kursangeboten sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

2.2. Die Schachschule verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Bemühen durchzuführen. Die Schachschule schuldet jedoch keinen Erfolg. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass seine Dienstleistung den vom Auftraggeber gewünschten Zweck erfüllt.

2.3. Die Schachschule hat das Recht, den Auftrag an Subunternehmer weiterzugeben oder Subunternehmer bei der Erbringung der Leistung miteinzubeziehen.

2.4. Die Schachschule übernimmt die Teilnehmer am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und führt die Teilnehmer wieder zurück zum vereinbarten Ort nach dem Kurs. Die Schachschule trägt ausschließlich während der Kurszeit die Aufsichtspflicht. Vor und nach einem Kurs, insbesondere für die Wege zu und von vereinbarten Ort übernimmt die Schachschule keinerlei Haftung.

3. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

3.1. Die Preise für die jeweilige Leistung bestimmt sich nach den Tarifen (Preisen) der Schachschule, die für die jeweilige Art der erbrachten Leistung anzuwenden sind. Vorrangig sind jene Preise gültig, welche bei Vertragsabschluss vereinbart werden.

3.2. Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich erstellt wurde. Kostenvoranschläge, welche in anderer Form angeführt werden, gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie.

3.3. Wurde zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule Teilzahlung (z.B. Zwischenrechnungen nach einer gewissen Anzahl von Terminen) vereinbart, ist die Schachschule bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diesen Auftraggeber ohne Rechtsfolgen für die Schachschule so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

4. Kursteilnahme und Anmeldung

4.1. Sollte zum Kennenlernen des Kurses eine einmalige kostenlose Schnupperstunde angeboten werden, so entsteht durch die Teilnahme keine Verpflichtung an einer Kursteilnahme.

4.2. Durch die Anmeldung und Unterschrift mittels Anmeldeformulars oder per Email oder per Internet oder durch die Überweisung des Kursbeitrags auf das Konto der Schachschule durch die TeilnehmerIn oder Erziehungsberechtigten gilt die TeilnehmerIn als am kostenpflichtigen Kurs angemeldet.

4.3. Die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen erklären sich mit sämtlichen dem Wohl der KursteilnehmerInnen zugutekommenden präventiven Hygiene und sonstigen Maßnahmen ausdrücklich einverstanden.

5. Rückerstattung und Nicht Stattfinden eines Kurses

5.1. Die Nichtanwesenheit des Teilnehmers an einer Kursstunde oder an einem Kurs stellt keinen Anspruch auf Rückvergütung des Kursbeitrags dar.

5.2. Für Kurse oder einzelne Kursstunden, die nicht stattfinden können und somit ausfallen, wird von der Schachschule ein Ersatzangebot angeboten.

5.3. Als Ersatzangebot gilt ein Ersatzkurs, eine Ersatzkursstunde, ein Online Kurs, eine Online Kursstunde oder sonstige Ersatzdienstleistungen.

5.4. Im Falle eines Ersatzangebots für ausgefallene Kurse oder Kursstunden wird auf eine Rückerstattung des Kursbeitrags verzichtet.

5.5. Als Gründe für nicht stattfinden eines Kurses oder einer Kursstunde gelten zum Beispiel: Erkrankung des Trainers, Änderung des Kursangebots, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, Eintritt außerordentlicher Zufälle, höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Feuer, Krieg, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Seuche, Pandemie, unbrauchbare Kursstandorte (siehe §§ 1104 f ABGB und § 1096 ABGB), Geschehnisse die den Erfüllung entgegenstehen, entscheidende Beeinträchtigungen und ähnliche Vorkommnisse.

5.6. Kann das Ersatzangebot nicht stattfinden, gewährt die Schachschule vor, eine aliquote Gutschrift oder aliquote Rückerstattung für den ausgefallenen Kurszeitraum auszustellen. Die aliquote Gutschrift wird auf zukünftige Kurse gutgeschrieben.

5.7. Die Schachschule ist, auch ohne Angabe von Gründen, berechtigt vom Vertrag zur Leistung zurückzutreten. Ein Zurücktreten vom Vertrag wird von der Schachschule vorangekündigt. In diesem Fall hat die Schachschule Anspruch auf den aliquoten Kursbeitrag für bereits getätigten Aufwendungen bzw. Leistungen.

6. Geheimhaltung/Datenschutz

6.1. Die Schachschule verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

6.2. Die Schachschule ist von ihrer Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber Erfüllungsgehilfen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat ihre Geheimhaltungsverpflichtung aber auf diese zu überbinden.

6.3. Die Geheimhaltung ist zeitlich auf 5 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses beschränkt.

6.4. Die Schachschule ist berechtigt, ihr übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern.

6.5. Soweit es sich um Angaben des Auftraggebers zur Kommunikation handelt (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.), stimmt der Auftraggeber bzw. die TeilnehmerIn zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

6.6. Anmeldung und DSGVO Bestimmungen: Mit der Bekanntgabe und Bestätigung durch die Unterschrift des Teilnehmers, stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass die personenbezogenen Daten, wie Name, Telefon, E-Mail-Adresse etc. durch die Schachschule zum Zweck der Verwaltung, Information und Zustellung von Informationsmaterial und Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG auf unbestimmte Zeit verarbeitet und versendet werden dürfen. Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt zur Auskunftserteilung oder Widerruf ihrer Einwilligung. Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an info@schachschule-ooe.at erfolgen.

7. Zahlung

7.1. Die Zahlung des Kursbeitrags ist ohne Abzug sofort nach Anmeldung zum Kurs fällig.

7.2. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Schachschule berechtigt, weitere Leistungen an den Auftraggeber auszusetzen, bis eine entsprechende Zahlung erfolgt. Dies bedarf einer schriftlichen Mitteilung per Email der Schachschule an den Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht werden.

8. Salvatorische Klausel

8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

8.2. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

9. Schriftform

9.1. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Schachschule bedürfen der Schriftform.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Schachschule sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

10.2. Es gilt österreichisches Recht.

Ende der allgemeinen Geschäftsbedingungen